

Mindestgagenempfehlung 2025 der IG Licht und Bühne NRW

Alle Mindestgagen verstehen sich bei befristeter, sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtiger Anstellung für einen maximal zehnstündigen Arbeitstag. Anfallende Überstunden werden mit entsprechenden Zuschlägen vergütet. **Jeweilige Berufserfahrung bzw. Zusatzqualifikation wie SQQ1/Steiger/C-Schein/Pultoperator führt zu einer Erhöhung der Mindestgage. Dies gilt auch ausdrücklich für die Assistenz Positionen.**

	Serie*		TV-Film		Kino/Streaming		Werbung
	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
Oberbeleuchter*in	360 €	1.800 €	390 €	1.950 €	410 €	2.050 €	500 €
Best-Boy/Girl	310 €	1.550 €	330 €	1.650 €	350 €	1.750 €	420 €
Beleuchter*in	290 €	1.450 €	320 €	1.600 €	330 €	1.650 €	400 €
Licht Assistenz	210 €	1.050 €	220 €	1.100 €	240 €	1.200 €	290 €
1. Kamerabühne	360 €	1.800 €	390 €	1.950 €	410 €	2.050 €	500 €
Kamerabühnen-Assistent*in	240 €	1.200 €	270 €	1.350 €	290 €	1.450 €	350 €

Zusatzpersonal	Zusatzpersonal ohne Urlaubsanspruch erhält eine um 10% erhöhte Grundgage		
Zuschläge auf Stundenbasis	11. + 12. Stunde	25%	
	13. Stunde	60%	
	ab der 14. Stunde	100%	
	Nacht	25%	
Zuschläge auf Tagesbasis	Sonntag***	75% + bezahlter Ausgleichstag	75%
	Samstag	25%	25%
	Feiertag	100% + bezahlter Ausgleichstag	100%
	6. Arbeitstag in Folge	25%	25%
	ab dem 7. Arbeitstag in Folge	50%	50%
Fahrtzeiten	Das Bewegen von Produktionsfahrzeugen ist grundsätzlich Arbeitszeit. Eventuell anfallende Shuttlefahrten, wenn Produktionsfahrzeuge am Set verbleiben oder von Produktionsfahrern bewegt werden, zählen zur Arbeitszeit. An- und Abfahrtszeiten ohne Produktionsfahrzeug werden innerhalb von Köln mit einer Pauschale von 30min berechnet. In individuellen Fällen (z.B. falls ein Kollege direkt am Set wohnt), kann auf diese Pauschale verzichtet werden. Außerhalb Kölns zählt die reale Fahrzeit als Arbeitszeit.		

* deutsche Serie mit mindestens 30 Drehwochen/Jahr

** nach Vereinbarung

*** **Bei „versetzter Woche“ entfällt nur der Zuschlag, nicht der Ausgleichstag.**